



Aufgaben und Zuständigkeiten der Finanzverwaltung

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Finanzverwaltung gestalten sich wie folgt:

Strategie und Planung

- Entwicklung von Strategien zur Finanzpolitik;
- Jährliche Erstellung des Finanzplanes, der sich über mindestens fünf Jahre erstreckt. Dieser ist Teil der Gesamtplanung und enthält einen Teil mit nicht beschlussfähigen Prognosen sowie einen beschlussfähigen Teil mit finanzpolitischen Strategien und verbindlichen Zielsetzungen;
- Erstellung des Voranschlages und Überwachung der Anträge für Nachtragskreditbegehren.

Berichtswesen

- Erstellung der Jahresrechnung und Federführung für den finanziellen Teil des Geschäftsberichtes.

Finanz- und Rechnungswesen

- Organisation und Führung des städtischen Finanz- und Rechnungswesen, insbesondere der Finanz- und Betriebsbuchhaltung, des Cash-Managements sowie des Zahlungsverkehrs;
- Beschaffung der zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt notwendigen finanziellen Mittel;
- Anlage verfügbarer Mittel unter Berücksichtigung von Sicherheit, Ertrag und Liquidität.

Controlling

- Entwicklung, Betreuung und Koordination eines aussagekräftigen Controlling-Systems für die Stadtverwaltung und städtische Beteiligungen;
- Festlegung von Anforderungen an das Berichtswesen.

Spezialaufgaben

- Bearbeitung von finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen und Beratung der Direktionsleitungen und der Verwaltung;
- Mitarbeit an finanzpolitisch bedeutsamen Projekten;
- Stellungnahme zu Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen;
- Information über Tatsachen von Bedeutung für den Finanzhaushalt;
- Erlass von Weisungen an die Direktionen und die Verwaltung betreffend alle fachlich-methodischen und instrumentellen Fragen, deren Regelung erforderlich ist, um eine ordnungsgemässe, wirtschaftliche und koordinierte Erledigung aller Aufgaben der Finanzdirektion zu gewährleisten;
- Erstellen von Finanzstatistiken.